

**An alle Mitglieder**

Telefon 0511 - 64 09 177  
Telefax 0511 - 64 09 166

Sparkasse Hannover BLZ 250 501 80  
Kto.-Nr. 042 762  
Postgiro Hannover BLZ 250 100 30  
Kto.- Nr. 476 05-304

E-Mail avn@babberlin.de  
Hannover, 10. April 2007

**Rundschreiben 2/2007**

- 1. Einladung zur Jahreshauptversammlung des AVN**
- 2. Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze Neuauflage 2007**
- 3. Sperrzeitenverkürzung in Niedersachsen**
- 4. Watt Deutschland GmbH Rahmenvereinbarung**

Sehr geehrtes Mitglied,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Automaten-Verband Niedersachsen e. V. möchte Sie herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung

**am 14. Mai 2007, um 14.00 Uhr**

einladen.

Tagungsort: Parkhotel Kronsberg, Raum: Hannover-Hildesheim-Hameln

Gut Kronsberg 1, 30539 Hannover.

In der Anlage finden Sie die Tagesordnung

**2. Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze Neuauflage 2007**

Die Deutsche Instituts-Verlags GmbH hat die Publikation „Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze“ auf den aktuellen Stand (1. März 2007) gebracht.

Jeder Arbeitgeber, der regelmäßig mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt, muss die Arbeitsschutzgesetze an geeigneter Stelle im Betrieb bekannt machen, sei es durch Aushang oder Auslegen an geeigneter Stelle oder den Einsatz der im Betrieb üblichen Informations- und Kommunikationstechnik. Die Gewerbeaufsicht und die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz überwachen, ob die Arbeitgeber ihrer Aushangpflicht nachkommen. Eine Verletzung kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

Die aktualisierte Auflage der „Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze“ enthält alle relevanten Normen auf dem aktuellen Stand vom März 2007, u. a.:

- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsgerichtsgesetz (Auszug)
- Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug).

Als besonderen Service ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz neu mit aufgenommen worden.

„Aushangpflichtige Arbeitsschutzgesetze“ können bestellt werden unter:

Deutscher Institut-Verlag GmbH  
Frau Isolde Winter,  
Postfach 51 06 70,  
50942 Köln,  
Telefon: 0221/4981 441; Telefax: 0221/4981 286  
E-Mail: [winter@iwkoeln.de](mailto:winter@iwkoeln.de)

### **3. Sperrzeitenverkürzung in Niedersachsen**

Der Automaten-Verband Niedersachsen hat für Sie in Niedersachsen die Aufhebung der allgemein gültigen Sperrzeiten bzw. Reduzierung derselben auf den Zeitraum von 5:00 bis 6:00 Uhr morgens (sog. Putzstunde) beantragt.

Die an das niedersächsische Ministerium für Innere und Sport, Herrn Innenminister Schünemann, gerichteten Anträge werden derzeit geprüft und wir werden Sie umgehend über weitere Ergebnisse informieren.

### **4. Watt Deutschland GmbH Rahmenvereinbarung für BA Mitglieder**

Der Bundesverband Automatenunternehmer (BA) Service- und Veranstaltungsgesellschaft mbH hat seit 2003 einen Rahmenvertrag der unseren Mitgliedsunternehmen kostengünstige Stromversorgung anbietet. Die Firma Watt Deutschland GmbH hat sich vor allem auf die

Belieferung von Unternehmenskunden spezialisiert und kennt die Bedürfnisse Ihrer Unternehmen. Lieferung und Service aus einer Hand erspart Ihnen Kosten.

Unser ständiger Ansprechpartner

**Herr Herbert Boßmann**

Diplom-Ingenieur (FH)

Key Account / Kooperationen

**Watt** Deutschland GmbH

Lyoner Str. 44 – 48

60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069/66 80 07 – 601

Fax: 069/66 80 07 – 5601

E-Mail: [herbert.bossmann@watt.de](mailto:herbert.bossmann@watt.de)

Regionalbüro:

Hauptstrasse 50a

46509 Xanten

Tel.: 02804 / 910189

Fax.: 02804 / 910193, oder

Mobil: 0163 / 6680 153 berät Ihre Mitgliedsunternehmen gerne individuell und erarbeitet exakt kalkulierte Angebote.

Beigefügt erhalten Sie die uns von der Watt Deutschland neu zugegangenen aktuellen Preisblätter zu den folgenden Tarifen:

- Watt Gewerbe Premium,
- Watt Gewerbe Premium Partner, sowie
- Watt Gewerbe Basis/Kompakt.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Bettina Winckelmann

- Geschäftsstelle-